

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0363/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Zusätzliche Investitionsförderung des Landes für Kindertagesstätten

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(nicht erforderlich)

Risikobewertung:

(entfällt)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(Für die möglichen zusätzlichen Landesmittel wurde in der Vorlage die max. Höhe von 224.846,53 € berechnet. In welcher Höhe tatsächlich Landesmittel fließen und in welchem Haushaltsjahr diese fließen werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.)

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2022 wurde in einer Mitteilungsvorlage berichtet, dass der Landschaftsverband Rheinland in einem Rundschreiben (42/8-2022) mitteilt, dass eine erneute Antragstellung bereits finanzierter Maßnahmen bei Investitionen zum Erhalt von Plätzen in Kindertagesstätten möglich ist, wenn die Landespauschalen bisher nicht ausgeschöpft wurden.

Durch dieses Rundschreiben hat die Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Landesrichtlinien die Chance für jede Investitionsmaßnahme mit der ab dem 08.01.2019 begonnen wurde, und deren Folgeanträge vom Landschaftsverband nicht gefördert wurde, eine nachträgliche investive Förderung zu erhalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat nun alle in Frage kommenden Akten geprüft. In der Zeit vom 08.01.2019 bis heute wurden insgesamt 35 Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt Bergisch Gladbach gefördert. Bei 23 von den 35 Sanierungsmaßnahmen besteht durch die Richtlinienänderung die Möglichkeit eine nachträgliche Landesförderung vom LVR zu erhalten.

Folgende Maßnahmen könnten einen nachträglichen Landeszuschuss erhalten:

Kita	Maßnahme	Sanierungskosten	Mögliche Landesförderung
Ev. Kg, Kita Schneckenhaus	Sanierung Außengelände	13.235,63 €	9.264,94 €
Frohsinn, Kita Glückspilz	Sanierung Heizungsanlage	6.105,75 €	4.274,03 €
Frohsinn, Kita Glückspilz	Sanierung Brandschutz	25.552,61 €	17.886,83 €
Fr. d. Waldorfpäd., Waldorfkinderhaus	Sanierung Wasserschaden	11.818,98 €	8.273,29 €
Caritas, Kita Ferrenberg	Sanierung Innenräume	19.622,69 €	13.735,88 €
Caritas, Kita Ferrenberg	Sanierung Klimaanlage	17.498,93 €	12.249,25 €
Caritas, Kita Ferrenberg	Sanierung Brandschutz	16.848,99 €	11.794,29 €
Caritas, Kita Ferrenberg	Sanierung Treppe	4.860,82 €	3.402,57 €
Caritas, Kita Ferrenberg	Sanierung Sandkästen	7.389,20 €	5.172,44 €
Herkenr. Elternv., Kita Farbkleckse	Sanierung Parkettboden	12.163,09 €	8.514,16 €
Herkenr. Elternverein Kita Farbkleckse	Sanierung Haupteingang	5.328,23 €	3.729,76 €
Fröbel, Kita Lehmhöhle	Sanierung Heizungsanlage	7.355,06 €	5.148,54 €
GFO, Kita St. Klara	Sanierung Außengelände	13.812,02 €	9.668,41 €

GFO, Kita St. Klara	Sanierung Küche	19.936,76 €	13.955,73 €
GFO, Kita St. Klara	Sanierung Sandkästen	16.357,86 €	11.450,50 €
GFO, Kita St. Klara	Sanierung Brandschutz	2.593,91 €	1.815,74 €
GFO, Kita St. Klara	Sanierung Baumbestand	2.684,40 €	1.879,08 €
GFO, Kita St. Klara	Sanierung Raumakustik	8.741,00 €	6.118,70 €
GFO, Kita St. Klara	Sanierung Küche u. WC	11.300,00 €	7.910,00 €
GFO, Kita St. Klara	Sanierung Rauchmelder	1.341,01 €	938,71 €
Elternini. Boller., Kita Bollerwagen	Sanierung Fassade	76.000,00 €	53.200,00 €
Ref. Waldkinder e.V., Waldkindergarten	Sanierung Baumpflege	6.888,91 €	4.822,24 €
Fröbel, Kita Pusteblume	Sanierung Außengelände	13.773,47 €	9.641,43 €
	Gesamt:	321.209,32 €	224.846,53 €

Gemäß Ziffer 4.4.1 der neuen Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen, werden Sanierungsmaßnahmen mit einem 70%igen Landeszuschuss gefördert. Somit besteht die Möglichkeit, einen nachträglichen Landeszuschuss i. H. v. insgesamt 224.846,53 € vom LVR zu erhalten.

Alle Anträge für eine zusätzliche Landesförderung wurden bereits beim LVR gestellt und werden dort zurzeit bearbeitet. Ob die Stadt Bergisch Gladbach in jedem Fall die maximale Höhe der möglichen Landesförderung erhalten wird und ob diese Förderung noch in 2022 oder im folgenden Haushaltsjahr erfolgt, ist nicht bekannt. Es handelt sich auf jeden Fall um einen zusätzlichen ungeplanten Ertrag.